

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In den Rat

Nr. 0977/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Einrichtung eines Beirats zur Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Antrag,

der Einrichtung eines „Beirats“ zur Ausgestaltung der Bewerbung der Landeshauptstadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“, der die folgenden Themen und Zielgruppen abdecken soll, zuzustimmen:

Themen und Zielgruppen

- Digitalisierung
- Europäische Partnerschaften
- Gewerkschaften/ DGB
- Gleichstellungs- und LSBTTIQ*-Themen
- Jugendliche
- Junge Kultur
- Kinder
- Kreativwirtschaft
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen ohne Wohnung
- Senioren
- Sport
- Stadtteil- und Soziokultur
- Umweltschutz
- Urbane Mobilität
- Wirtschaft

In der Anlage sind die Multiplikatoren/Innen für die einzelnen Themen und Zielgruppen genannt, die von den jeweils zuständigen Fachverwaltungen der Landeshauptstadt für die Mitarbeit im Beirat vorgeschlagen werden.

Der Kulturdezernent und die Leitung des Kulturhauptstadtbüros nehmen an den Sitzungen des Beirats teil.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung genderspezifischer Sichtweisen wird durch eine möglichst paritätische Besetzung des Beirats angestrebt.

Kostentabelle

Es entstehen finanzielle Auswirkungen durch Sachkosten die noch nicht genau abschätzbar sind.

Finanzierung

Mittel für den Beirat stehen im Haushalt 2018 im Produkt 28105 „Kulturhauptstadt“, Kostenstelle 42716000 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 0439/2018 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Hannover die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ zu erarbeiten. Zur Erarbeitung eines Bewerbungskonzepts unter dem Leitthema „Nachbarschaft“ soll mit einem umfangreichen Beteiligungsprozess gemäß den Wettbewerbsregeln der Bewerbung schnellstmöglich begonnen werden. Der Beteiligungsprozess soll offen gestaltet werden und breit aufgestellt sein, unterschiedliche inklusive Beteiligungsformate beinhalten und verschiedene Zielgruppen erreichen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren/Innen und Migranten/Innen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Beirat als Begleitgremium des Bewerbungsvorhabens eingerichtet. Der Beirat besteht aus Multiplikatoren/Innen verschiedener Zielgruppen. Der Beirat hat insbesondere einen Blick auf die zu integrierenden Zielgruppen. Er berät und unterstützt während des gesamten Prozesses.

Die Mitglieder des Beirats kommunizieren die im Beirat besprochenen Inhalte mit ihren jeweiligen Netzwerken und können so eine repräsentative Rückmeldung aus der Stadtgesellschaft gewährleisten.

Ein besonderes Augenmerk des Beirats richtet sich auf die Kontrolle der qualitativen sozialen Kriterien, die in der Arbeit des Beirats Beachtung finden sollen. Diese Kriterien werden im Beirat gemeinsam erarbeitet und festgelegt. Hintergrund ist zum einen die in der Drucksache 0439/2018 formulierte Vorgabe 25 % der zur Verfügung gestellten Mittel in soziokulturelle Belange und Stadtteile mit hohem sozialem Bedarf einzusetzen. Zum anderen ist es Vorgabe der Europäischen Union, den Bewerbungsprozess mit entsprechender Reichweite durchzuführen, also sicherzustellen, dass möglichst viele Menschen an dem Prozess teilhaben können und neue Zielgruppen erschlossen werden, sowie Nutzer/Innen und Kulturschaffende nachhaltig von der Wirkung des Bewerbungsprozesses profitieren können.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Diese/r vertritt den Beirat im Lenkungsausschuss. Die Geschäftsführung des Beirats übernimmt das Kulturhauptstadtbüro.

Dez. I, OE 01.10, KH-Büro
Hannover / 18.04.2018